

Antrag Nr. 13-F-03-0092 Bündnis90/Die Grünen

Betreff:

Verwendung des Sammelnachweises in Dezernaten
- Antrag von Bündnis90/Die Grünen vom 21.08.2013 -

Antragstext:

Der Haushalt weist den Dezernaten unter dem Kürzel „SN B 1-3“ Mittel zur eigenen Verwendung für Instandhaltungen zu. Laut Haushaltsplan 2012/2013 standen dem Dezernat I, Amt 10 für den „SN B 1-3“ 247.000 € bzw. 342.000 € zu.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Wie erfolgt die Verwendung der bereit gestellten Mittel aus den SNB? Müssen die Maßnahmen ausgeschrieben werden? Wenn nein, erfolgt sonst eine Angebotskontrolle z.B. durch Vergleichsangebote? Besteht eine Rechenschaftspflicht und wie ist sie ausgestaltet?
2. Erfolgt eine betragsmäßige Unterteilung der jeweiligen Sammelnachweise 1 - 3?
Wie groß sind die jeweiligen Beträge für das Dezernat I?
3. Wofür waren die Mittel der Sammelnachweise 1 - 3 in 2012 und 2013 im Haushalt für das Dezernat I vorgesehen? Welche beabsichtigten oder absehbaren Maßnahmen lagen der Anmeldung zu Grunde? Welche Maßnahmen wurden bis dato tatsächlich umgesetzt?
4. Besteht Deckungsfähigkeit der Sammelnachweise zwischen verschiedenen Ämtern bzw. Dezernaten?
5. Sind nicht verbrauchte Mittel der Sammelnachweise auf folgende Haushaltsjahre übertragbar?
6. Wurden die Umbaumaßnahmen im Oberbürgermeisterbüro aus dem SNB finanziert? Wenn nein, welche sonstigen Haushaltsmittel wurden verwendet?

Wiesbaden, 21.08.2013

Christiane Hinninger
Fraktionsvorsitzende

Matthias Schulz
Fraktionsreferent